



Marktgemeinde 8190 Birkfeld

Tel.: 03174/4507

www.birkfeld.at

E-mail: marktgemeinde@birkfeld.at

Gemeindeamt Gasen
Eingelangt am:

30. Juni 2022

ZahlBlg.

Birkfeld, 27.06.2022

Bearb.: Mag. Gertrude Köberl

Tel.: 03174/ 45 07 300

gertrude.koeberl@birkfeld.at

Betrifft: ÖEK- Änderung Nr. 1.03 und zur FWP-Änderung Nr. 1.08 „Edlseer Alm“ – Kundmachung gem. § 24a iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 15/2022

Kundmachung

gem. § 24a iVm § 38 StROG 2010

Die Marktgemeinde Birkfeld hat in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 gem. den Bestimmungen des § 24a iVm § 38 StROG 2010 idF LGBl. Nr. 15/2022 die Auflage des Entwurfs der ÖEK-Änderung Nr. 1.03 und zur FWP-Änderung Nr. 1.08 „Edlseer Alm“ beschlossen.

Geplante Änderungen ÖEK Nr. 1.03:

- (1) Für die Grundstücke Nr. 103/1, 659/1 und 659/5, alle KG Birkfeld, welche bisher keinem Gebiet mit baulicher Entwicklung zugeordnet sind, erfolgt nunmehr die Festlegung als Gebiet mit baulicher Entwicklung 2 Funktionen „Zentrum/ Wohnen“.
- (2) Für das Grundstück Nr. 124/1, KG Birkfeld, welches bisher als örtliche Eignungszone (öffentliche Anlage öan) zugeordnet ist, erfolgt nunmehr die Festlegung als Gebiet mit baulicher Entwicklung 2 Funktionen „Zentrum/ Wohnen“.
- (3) Im Norden des Änderungsbereiches erfolgt ergänzend die Neufestlegung der siedlungspolitisch absolute Entwicklungsgrenze Nr. 1. Absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze (durchgehende rote Linie) sind langfristig nicht zu überschreitende Entwicklungsgrenzen aufgrund von siedlungspolitischen Gegebenheiten.
- (4) Für Teilflächen der Grundstücke Nr. 103/1 und 659/5, beide KG Birkfeld, erfolgt die Neufestlegung einer örtlichen Eignungszone für einen Spielplatz.

Geplante Änderungen Flächenwidmungsplan Nr. 1.03:

- (1) Teilflächen der Gst. Nr. 103/1 und 124/1, KG Birkfeld, im Ausmaß von ca. 150m² werden anstelle einer Verkehrsfläche zukünftig als Bauland der Kategorie „Kerngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,0 gem. § 30 (1) Z. 3 StROG 2010 idGF festgelegt.
- (2) Teilflächen der Gst. Nr. 103/1 und 124/1, KG Birkfeld, im Ausmaß von ca. 900m² werden anstelle einer Sondernutzung im Freiland - Spielplatz zukünftig als Bauland „Kerngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,0 gem. § 30 (1) Z. 3 StROG 2010 idGF festgelegt.

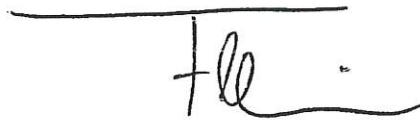
- (3) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 103/1, KG Birkfeld, im Ausmaß von ca. 2.500m² wird anstelle von Freiland zukünftig als Sondernutzung im Freiland-Spielplatz gem. § 33 (3) Z.1 StROG 2010 idgF festgelegt.

Die öffentliche Auflage gem. § 24a Abs. 1 iVm § 38 StROG 2010 findet in der Zeit von 04.07.2022 bis 02.09.2022 statt.

In die Unterlagen zur Änderung Nr. 1.03 des gelt. Örtliches Entwicklungskonzept und der Änderung Nr. 1.08 des gelt. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Birkfeld, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 22ÖR018, kann innerhalb der Auflagefrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 8.00-12.00 Uhr
Montag und Donnerstag: 13.00-17.00 Uhr

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Oliver Felber



NATURPARKGEMEINDE GASEN:

angeschlagen am 30.06.2022

abgenommen am